

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 6. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2024)

zum Thema:

Verwahrlosung rund um die Flüchtlingsunterkunft Tegel (UA TXL)

und **Antwort** vom 15. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2024)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19916
vom 6. August 2024
über Verwahrlosung rund um die Flüchtlingsunterkunft Tegel (UA TXL)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf um Stellungnahmen gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt sind.

Die in der Beantwortung der Fragen 3 und 5 angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Vorbemerkung: Laut einem Pressebericht vom 02.08.2024 soll das Areal rund um die Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Flughafen Tegel zunehmend verwahrlosen.

https://www.rbb-online.de/abendschau/videos/20240802_1930/Areal-um-Fluechtlingsunterkunft-Tegel-verwahrlost-zunehmend.html

1. Was wird konkret von wem unternommen, um die in dem Bericht ausufernde Verwahrlosung nachhaltig zu beenden? Bitte jede Maßnahme, den Zeitpunkt des Beginns und die jeweils Zuständigen einzeln auführen.

Zu 1.:

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) befindet sich im ständigen Austausch mit den Bezirksämtern der Bezirke Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf zum Standort des Ukraine Ankunftsentrums TXL (UA TXL) und der dort ergänzten Notunterbringung von Geflüchteten. Die Konfliktbewältigung und -lösung aufgrund von Beschwerden von Anwohnenden oder Dritten gegenüber dem Bezirk wird bei diesem Austausch thematisiert.

In diesem Rahmen wurde auch die Thematik rund um den Uferstreifen an der General-Ganeval-Brücke auf verschiedenen administrativen Ebenen erörtert. So fand in der 31. Kalenderwoche unter Beteiligung der Bezirksbürgermeisterin von Reinickendorf sowie zweier Bezirksstadträtinnen aus Reinickendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf sowie Vertretenden der Senatskanzlei ein Vor-Ort-Termin statt. Die Betreibende des UA TXL, die DRK Sozialwerk gGmbH (DRK), nahm ebenfalls daran teil. Aus diesem Termin resultieren die folgenden Maßnahmen:

Seit August 2024 bestreift das Projekt „Kiez-Läufer“ in der Bezirksregion Charlottenburg-Nord mit mehrsprachigen Mitarbeitenden täglich (Montag bis Sonntag) die Region Mierendorffplatz bis zur General-Ganeval-Brücke und die dortigen Grünanlagen, um bei eventuellen Verstößen gegen geltende Regeln für den öffentlichen Raum bzw. die Nutzung der Grünanlagen einzugreifen. Zur Durchführung der Maßnahme hat das LAF dem Projekt „Kiez-Läufer“ am 06.08.2024 eine Räumlichkeit in einer Gemeinschaftsunterkunft des LAF zur Verfügung gestellt, die sich im genannten Einsatzgebiet befindet. Das LAF ist mit der Leitung des Projekts zu weiteren Maßnahmen im Austausch.

Im Auftrag des Betreibenden der UA TXL, dem DRK, wurden in den gängigen Sprachen der Bewohnenden des UA TXL Informationszettel im Bereich der Kleingartenkolonie an falsch parkenden PKW verteilt, mit der Aufforderung das Fahrzeug zu entfernen.

Das LAF hat über den Präsidenten des LAF Kontakt zur Geschäftsleitung der Gewobag aufgenommen, um in einem gemeinsamen Dialog Lösungen für die benachbarte Siedlung der Gewobag zu eruieren. Auf dieses Angebot wurde positiv reagiert und die Aufnahme von gemeinsamen Gesprächen angekündigt.

Eine zunehmende Vermüllung auf der Uferseite des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 11 ist der Polizei Berlin erst seit kurzem bekannt. Seit geraumer Zeit steht der Polizeiabschnitt 22 jedoch im engen Austausch mit dem Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf, um Maßnahmen gegen Verwahrlosungstendenzen abzustimmen und unter Einbindung weiterer Institutionen, wie z. B. der Berliner Stadtreinigung durchzuführen. Hierbei agieren die unterschiedlichen Behörden in Teilen losgelöst von Zuständigkeits- und Ortsbelangen, um einen nachhaltigen Effekt sowohl für die von den Maßnahmen betroffenen Personen als auch für die Anlieger der Bereiche zu erzielen. Die polizeilichen Einsatzmaßnahmen sind vor allem auf verstärkte polizeiliche Präsenz ausgelegt, um gegen eine unzulässige

Nutzung der Uferbereiche sowie des Umfeldes und den damit beschriebenen Problemen vorzugehen.

Das Bezirksamt Reinickendorf teilte ergänzend mit, dass am 09.04.24, 19.07.24 und 30.07.24 Einsätze, teilweise in Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin, stattfanden. Dabei wurden vorrangig Ordnungswidrigkeiten verfolgt und geahndet sowie sogenannte Schrottfahrzeuge im unmittelbaren Umfeld zur Entfernung vorbereitet. Der Bereich wird außerdem im Rahmen täglicher Streifenfahrten regelmäßig kontrolliert, und bei Feststellungen wird entsprechend eingegriffen.

2. Welche konkreten Maßnahmen werden von wem konkret getroffen, um die Kriminalität (Drogenhandel und -konsum) in dem Bereich vollständig zu beseitigen? Bitte jede Maßnahme, den Zeitpunkt des Beginns und den jeweils Zuständigen einzeln auflühren.

Zu 2.:

Grundsätzlich ist der Handel wie auch der Konsum von illegalen Drogen – wie in allen Unterküften des LAF – auch auf dem Gelände UA TXL verboten. Über den Betreibenden werden die Bewohnenden sowohl bei Einzug als auch anlassbezogen über dieses Verbot informiert. Soweit das Verhalten von Bewohnenden des UA TXL erkennbar auf Drogenkonsum hinweisen könnte, werden diese durch die Mitarbeitenden des Betreibenden angesprochen und ihnen das Aufsuchen einer entsprechenden Beratungsstelle empfohlen. Grundsätzlich kann der Konsum von illegalen Drogen zu einem Hausverbot führen.

Die Einhaltung des Verbots von Handel und Konsum illegaler Drogen auf dem Gelände UA TXL wird von den eingesetzten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen überwacht. Da der Handel mit illegalen Drogen sowie der Besitz von illegalen Drogen strafrechtlich relevant ist, werden bei entsprechenden Feststellungen die zuständigen Behörden informiert. Der Handel mit Drogen würde zu einem umgehenden Hausverbot führen.

Der Uferbereich des Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanals im Umfeld der General-Ganeval-Brücke und der (Kleingartenanlage (KGA) „Vor den Toren Feld I“) stellte in der Vergangenheit keinen polizeilichen Brennpunkt dar.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 6. August 2024 kam es insgesamt zu sieben eigen- und fremdinitiierten Polizeieinsätzen mit unterschiedlichen Einsatzanlässen wie z. B. „Einbruch“, „Körperverletzung“, „verdächtiges Fahrzeug“ und „unerlaubte Lärmverursachung“ (Quelle: DWH PELZ, Stand: 6 August 2024). Delikte der Betäubungsmittelkriminalität sind der Polizei Berlin in diesem Bereich bisher nicht bekannt geworden.

Seitens des Polizeiabschnitts 11 werden seit Anfang August 2024 gezielte Maßnahmen getroffen, um die aufgeworfene Problematik polizeilich zu erhellen. Darüber hinaus wurde Kontakt zu Bewohnenden der dortigen Kleingartenanlage aufgenommen. Anhaltspunkte etwaiger strafrechtlich relevanter Sachverhalte wurden in den Gesprächen nicht bekannt. Vielmehr wurden die Problematiken des Vermüllens sowie des unerlaubten Grillens angesprochen.

3. Wieviel Straftaten sind seit Anfang 2024 auf dem Areal begangen worden und wurden zur Anzeige gebracht? Bitte Anzahl und Art der Delikte einzeln auflühren.

Zu 3.:

Für das Areal im Sinne der Fragestellung wurden die folgenden Grenzen, die die örtlichen Parameter der Recherche im DWH-FI bildeten, zugrunde gelegt:

- 13627 Berlin, Saatwinkler Damm/ A 111 BAB Autobahzubringer Hamburg/ General-Ganeval-Brücke/ 111 Anschlussstelle Flughafen Tegel Ausfahrt nach Flughafen Tegel von Süd/ 111 Anschlussstelle Flughafen Tegel
- 13627 Berlin, Saatwinkler Damm/ A 111 BAB Autobahzubringer Hamburg/ General-Ganeval-Brücke/ 111 Anschlussstelle Flughafen Tegel Ausfahrt nach Flughafen Tegel von Süd
- 13627 Berlin, Saatwinkler Damm 74
- 13405 Berlin, Flughafen Tegel
- 13629 Berlin, KGA Vor den Toren Feld I 0
- 13629 Berlin, Vor den Toren 0
- 13629 Berlin, Vor den Toren 10
- 13629 Berlin, Am Hohenzollernkanal 0

Die Anzahl der in diesem Bereich registrierten Straftaten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Straftaten	Jahr
Delikt	2024*
Bedrohung	1
Beleidigung	2
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeug (Kfz)	2
Einschleusen von Ausländern	1
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	1
Sachbeschädigung an Kfz	2
Diebstahl aus Kfz	4
Diebstahl von Kfz	2
sonstiger schwerer Diebstahl, sonstiges Gut	1
Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG)	1
Straftaten i.Z.m. Betäubungsmittelgesetz (BtmG)/ Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)/ Cannabisgesetz (CanG)	1
gesamt	18

Quelle: DWH-FI, Stand: 7.August 2024, * bis 6. August 2024

4. Bei wieviel Straftaten kam es zu einer Verurteilung?

Zu 4.:

In einem Ermittlungsverfahren erfolgte eine Verurteilung zu einer Geldstrafe.

5. Wieviel Ordnungswidrigkeiten sind seit Anfang 2024 auf dem Areal begangen worden und wurden zur Anzeige gebracht? Bitte Anzahl und Art der Ordnungswidrigkeiten einzeln auflühren.

Zu 5.:

Durch die Polizei Berlin festgestellte Ordnungswidrigkeiten können der folgenden Tabelle entnommen werden. Als örtliche Parameter zur Eingrenzung des Bereichs wurden die unter Frage 3 genannten verwendet.

Ordnungswidrigkeiten	2024*
Kreislaufwirtschaftsgesetz (Owi)	1
Ordnungswidrigkeit - AbfallKfz	2
Straßenverkehrsgesetz (Owi)	1
Verstoß Waffengesetz (Owi)	1
gesamt	5

Quelle: DWH-FI, Stand: 7. August 2024, *bis 31. Juli 2024

6. Bei wieviel Ordnungswidrigkeiten kam es zu einer Ahndung?

Zu 6.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

7. Wie beurteilt der Senat die gegenwärtige Gesamtsituation und wer ist aus Sicht des Senats hierfür hauptverantwortlich?

Zu 7.:

Der Senat schätzt die Situation im Umfeld des Ukraine-Ankunftszentrums Tegel und der angeschlossenen Notunterbringung als herausfordernd ein. Durch die bestehende längere Verweildauer in der Notunterbringung stellt sich die Integration der Bewohnenden trotz Freizeitangeboten innerhalb des Geländes UA TXL und den vorhandenen Beratungsangeboten als schwierig dar.

Das LAF prüft zur Verbesserung der Situation der Bewohnenden in der Notunterbringung die Erweiterung des Angebots an Sozial- und Rechtsberatung auf dem Gelände der Unterkunft sowie die Einrichtung eines Besuchszentrums, in dem ein Austausch zwischen Bewohnenden der Unterkunft UA TXL sowie deren Gästen und auch mit der Nachbarschaft stattfinden kann.

Insgesamt strebt der Senat an, die Notunterbringung auf dem Gelände UA TXL sukzessive aufzulösen. Neben der Fortführung der Errichtung bereits geplanter Neubaumaßnahmen für Modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) und Anmietungen von geeigneten Bestandsimmobilien für die Unterbringung Dritter hat der Senat das WCD-2.0 Programm über 16 Standorte für die Errichtung von Containeranlagen beschlossen, die voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 realisiert werden können. Darüber hinaus plant der Senat die Aufstellung eines weiteren MUF-Bauprogramms, das in den Folgejahren umgesetzt werden soll.

Berlin, den 15. August 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport